



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

— DER FEMINIST LAW CLINIC E.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE8412300002831536

Mandatsreferenz: wird per E-Mail mitgeteilt

PERSÖNLICHE INFORMATIONEN

Vorname & Nachname

Geburtstag

T	T	M	M	J	J	J	J

Adresse

:

Telefon

:

Mail

:

Aktiv in der FLC in folgenden Gruppen:

IBAN

:

Der Mitgliedschaftsbeitrag wird per SEPA- Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind bei Eintritt in den Verein verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Ich ermächtige, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Feminist Law Clinic e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

MITGLIEDSBEITRAG PRO JAHR

Betrag

:

☐

15 Euro

☐

30 Euro

☐

____ Euro

Gem. unserer Beitragsordnung §2 Abs. 2 kann auf Antrag von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages der ordentlichen Mitglieder abgesehen werden, wenn sich die Antragsteller*in in Berufsausbildung, Ruhestand, Arbeitslosigkeit oder anderen sich auf die wirtschaftliche Situation auswirkenden Lebensumständen befindet (Antrag und Nachweis bitte per Mail an vorstand@feministlawclinic.de senden).

Datenschutzerklärung :

Mit der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Verein meine personenbezogenen Daten für Vereinszwecke verarbeitet. Ich wurde darüber informiert, dass die im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Ich wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich das Recht habe, meine Einwilligung ohne für mich nachteilige Folgen zu verweigern bzw. jederzeit sofern keine anderen Rechtsgründe dem entgegen stehen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Datum & Unterschrift

Hinweis : Bitte den ausgefüllten Antrag per Mail an vorstand@feministlawclinic.de senden.

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

— DER FEMINIST LAW CLINIC E.V.



DATENSCHUTZ : VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

Vertraulichkeitsverpflichtung für FLC-Angehörige (Mitglieder) zur Erfüllung von Art. 5 Abs. 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) und zur Einhaltung weiterer Vorschriften zur Wahrung des Sozialgeheimnisses.

Für die Verarbeitung verantwortlich:

Feminist Law Clinic e.V., Alte Feuerwache Köln - M*Treff z.H. Feminist Law Clinic, Melchiorstr. 3, 50670 Köln

1. Verpflichtung

a.) Auf Vertraulichkeit

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Daher ist es nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Daten digital (in IT-Systemen) oder analog (Akten der Ratsuchenden des Verantwortlichen, behördliche Korrespondenz, Ausweisdokumente, Mitschriften, Kopien etc.) verarbeitet werden. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zu unbefugtem Zugang führt. Diese Verpflichtung gilt innerhalb und außerhalb Ihrer Tätigkeit, insbesondere gegenüber Ratsuchenden und Interessierten. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Beschäftigungs- oder Engagementverhältnisses zeitlich unbegrenzt.

b.) Zur Wahrung des Sozialgeheimnisses

Ihre Tätigkeit berührt das Sozialgeheimnis nach §§ 35 SGB I, 67, 78 SGB X. Daten, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, sind ebenso vertraulich zu behandeln wie bei der ursprünglich übermittelnden Stelle. Sozialdaten Dritter dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden.

2. Rechtsfolge bei Verstößen:

Verstöße gegen Datenschutzvorschriften oder das Sozialgeheimnis können mit Geldbuße oder Freiheitsstrafe geahndet werden (§§ 41 BDSG, 14 OWiG, 85 SGB X i.V.m. § 42 BDSG, §§ 202a, 303a StGB). Zudem stellen sie einen Verstoß gegen Ihre arbeitsrechtlichen Pflichten dar und können entsprechend geahndet werden und zu hohen Bußgeldern nach Art. 83 DS-GVO führen. Betroffene Personen können bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung Schadensersatzansprüche (gem. Art. 82 DSGVO) geltend machen. Die gesetzlichen Grundlagen dieser Verpflichtung ergeben sich insbesondere aus Art. 5 Abs. 1 lit. a und f, Art. 29, Art. 32 Abs. 2, Art. 33, Art. 82 und Art. 83 DSGVO, §§ 41–42 BDSG sowie §§ 202a, 303a StGB.

3. Unterrichtung über die vorgenannten Verpflichtungen

Über diese Verpflichtungen und die zu Ihrer Erfüllung erforderlichen Verhaltensweisen wurde ich als Verpflichtete Person unterrichtet. Ich bin mir über die bei einem Verstoß drohenden Sanktionen bewusst. Ich bestätige, dass ich über die in dieser Verpflichtung genannten rechtlichen Grundlagen und die möglichen straf-, zivil- und vereinsrechtlichen Folgen eines Verstoßes unterrichtet wurde.

Hinweis zur Gültigkeit der Erklärung:

Die Feminist Law Clinic verpflichtet sich zur Einhaltung der in dieser Erklärung genannten Grundsätze. Eine gesonderte Unterschrift des Vorstands ist nicht erforderlich. Diese Erklärung gilt mit Veröffentlichung oder Aushändigung an die Mitglieder als verbindlich.

Datum & Unterschrift

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

— DER FEMINIST LAW CLINIC E.V.



VERSCHWIEGENHEITSERKLÄRUNG

Mit Ihrer Mitarbeit an Projekten der Feminist Law Clinic (FLC) verpflichten Sie sich, mit allen Daten, Informationen und Begleitumständen, die Ihnen in Verbindung mit dieser Tätigkeit bekannt werden, vertraulich umzugehen. Die Privatpersonen, Organisationen oder Anwaltskanzleien, von deren Rechtsfällen Sie erfahren oder an denen Sie mitarbeiten werden,

- verfügen über ein zu beachtendes informationelles Selbstbestimmungsrecht,
- unterliegen selbst einer professionellen Verschwiegenheitspflicht gegenüber ihren Mandant*innen (Anwaltsgeheimnis) und/oder
- möchten bestimmte Daten aus taktischen oder sonstigen Gründen vertraulich behandeln.

Für eine vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit ist es daher von zentraler Bedeutung, dass Sie als Mitglied der FLC zu jedem Zeitpunkt und mit allen Daten, Informationen und sonstigen Begleitumständen, die Ihnen in Verbindung mit dieser Tätigkeit bekannt werden (insbesondere, aber nicht ausschließlich, betreffend die von Ihnen bearbeiteten Rechtsfälle), vertraulich umgehen. Insbesondere ist mit den folgenden Daten, Informationen und Begleitumständen eines Falles vertraulich umzugehen, und zwar unabhängig davon, auf welchem Wege Sie davon Kenntnis erlangt haben:

- Alle persönlichen Daten der Auftraggeber*innen, Supervisor*innen und anderen Berater*innen (Namen, Privatpersonen, Firmen; Adressen; Telefonnummern etc.),
- alle Angaben zu den für einen Fall relevanten Begleitumständen (Zeiten, Orte, anwesende dritte Personen, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität Herkunft, Religion usw.),
- alle Inhalte von Dokumenten der beteiligten Privatpersonen, Anwaltskanzleien und/oder
- Organisationen oder sonstigen Dritten, und
- alle Informationen zum taktischen Vorgehen etc.

Bereits anderweitig veröffentlichte oder allgemein zugängliche Daten, Informationen und Begleitumstände können Sie mit Ihrem Umfeld teilen. Da der Gegenstand und die Reichweite Ihrer Verschwiegenheitspflicht jedoch von Fall zu Fall unterschiedlich sein kann, ist es grundsätzlich ratsam, Daten, Informationen und Begleitumstände stets solange vertraulich zu behandeln, bis Sie die Einwilligung der berechtigten Person eingeholt haben, diese mit Dritten teilen zu dürfen.

Ihre Verschwiegenheitspflicht gilt grundsätzlich gegenüber jedermann, soweit rechtliche Aspekte nicht entgegenstehen. Sie dürfen Dritten gegenüber nur in anonymisierter Form berichten, wovon ein Fall allgemein handelt, und dürfen hierbei von keinen konkreten Daten, Informationen oder Begleitumständen, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bekannt werden, berichten.

Sollten Sie über den Umfang dieser Verpflichtung im Zweifel sein oder nachträglich Unklarheiten aufkommen, so erkundigen Sie sich möglichst frühzeitig bei uns (Kontakt: info@feministlawclinic.de).

Ihre Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit als Mitglied der FLC und nach Beendigung Ihrer Vereinsmitgliedschaft in vollem Umfang fort.

Ich habe die obenstehende Erklärung aufmerksam gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, die genannten Verschwiegenheitspflichten einzuhalten. Eine Kopie dieser Erklärung habe ich für meine Unterlagen erhalten.

Datum & Unterschrift